

Finanzamt Gelsenkirchen  
Veranlagungsbezirk 021  
Steuernummer 319/5915/5243

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

45891 Gelsenkirchen  
Ludwig-Erhard-Str. 7

Telefon 0209 173-145915

26.08.2024

Finanzamt, Postfach 200351, 45838 Gelsenkirchen

### Freistellungsbescheinigung

Verein des Hygiene-Instituts  
des Ruhrgebiets e.V.  
Rotthausen Str. 19  
45879 Gelsenkirchen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

**Sicherheitsnummer: 00305633**

Verein des Hygiene-Instituts  
des Ruhrgebiets e.V.  
Rechtsform: Sonstige juristische Person des privaten Rechts  
Rotthausen Str. 19  
45879 Gelsenkirchen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.08.2024 bis zum 31.07.2027.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk eh Bochum

IBAN DE11 4300 0000 0042 0015 00

BIC MARKDEF1430

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*240827\*